

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **79105245.9**

51 Int. Cl.³: **A 47 B 95/02**

22 Anmeldetag: **18.12.79**

30 Priorität: **27.12.78 DE 2856174**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.07.80 Patentblatt 80/15

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT GB SE

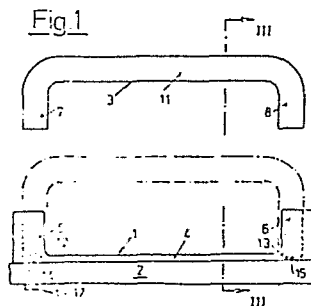
71 Anmelder: **Lauterbach, Heinrich**
Graudenz Strasse 18 a
D-8500 Nürnberg(DE)

72 Erfinder: **Lauterbach, Heinrich**
Graudenz Strasse 18 a
D-8500 Nürnberg(DE)

74 Vertreter: **Merten, Fritz**
Brückkanalstrasse 25
D-8501 Schwarzenbruck(DE)

54 **Griff zum Beschlagen von Teilen, insbesondere Möbelteilen.**

57 Griff zum Beschlagen von Teilen, insbesondere Möbelteilen, bestehend aus einem U-förmig ausgeführten Bügel, der über Schenkel an einem Teil befestigbar ist, und zwar in der Art, daß zwischen dem Bügel (3, 21) und dem Teil (2) mindestens ein Unterbau (4, 30) vorgesehen ist und dieser Unterbau mindestens im Bereich der Schenkel (7, 8 bzw. 24-26) zwischen diesem Bügel und dem Teil angebracht sowie jeder Schenkel des Bügels mit dem Unterbau formschlüssig verbindbar, wie auch dieser Unterbau zusammen mit dem ihm zugeordneten Schenkel am Teil befestigbar ist.



Anmelder: Heinrich Lauterbach
Graudenzersstraße 18 a
8500 Nürnberg

Vertreter: Fritz M e r t e n
Patent- und Zivilingenieur
Brückkanalstraße 25
8501 Schwarzenbruck

Zustellungsbe-
vollmächtigter: siehe Vertreter

Schwarzenbruck, den 20. Dezember 1978

T i t e l : Griff zum Beschlagen von Teilen,
insbesondere Möbelteilen

Die Erfindung bezieht sich auf einen Griff zum Beschlagen von Teilen, insbesondere Möbelteilen, bestehend aus mindestens einem vorzugsweise U-förmig ausgeführten Bügel, welcher auskragende Schenkel aufweist und dieser Bügel über die Schenkel am Teil befestigbar ist.

Es ist allgemein bekannt, Teile, die eine Bewegung erfahren, mit Griffen auszustatten, um sie zum Zwecke deren Bewegung besser fassen zu können. Teile dieser Art können Klappen, Taschen, Kisten und andere Gegenstände des tägli-

chen Bedarfs, wie auch insbesondere Möbelteile, wie Schranktüren, Schubläden u. a., sein. Die Griffe, die an solche Teile angeschlagen bzw. angebracht werden, können dabei als Knöpfe, Leisten, Bügel u. a. ausgeführt sein, wobei diese Griffe vorzugsweise lösbar mit dem zu beschlagenden Teil verbunden werden.

Ein bekannter Griff zum Beschlagen eines Koffers wird im wesentlichen von einem U-förmigen Bügel und einem ihm zugeordneten Unterbau gebildet, wobei der Unterbau als Leiste ausgeführt und endseitig mit Aufbauten ausgestattet ist. An diesen Aufbauten ist der Bügel gelenkig verbunden, und es ist der Unterbau selbst an dem zu beschlagenden Teil fest angebracht. Die Verbindung des Unterbaues am Teil ist dabei so getroffen, daß der Bügel um dessen Anlenkachse kippen kann, was den Griff während des Tragens in eine günstige Position bringt. Bedingt durch den Anschlag dieses Griffes an einem Koffer ist der Unterbau hier zusätzlich mit einem Schließmechanismus ausgestattet, so daß an diesem Griff Bügel- und Schließteile zu einer Einheit zusammengefaßt sind. Dieser Griff ist zwar für das Beschlagen von Koffern sicherlich gut geeignet, indessen eignet er sich nicht gut für das Beschlagen von Teilen, wenn das Beschlagen seitlich an diese Teile erfolgen soll, weil dann die Gefahr des Verklemmens der Hand zwischen Bügel und Teil besteht, besonders dann, wenn das Teil schwer und der Bügel sehr weit seitlich ausschwenkt. Das gleiche gilt auch beim Beschlagen von Möbelteilen, bei denen der Bügel neben dem zu beschlagenden Teil hängen würde, was das Erfassen des Bügels erheblich erschwert (vgl. DE-AS 26 02 267).

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Griff zu schaffen, der, ohne die vorgenannten Mängel aufzuweisen, eine vielseitige Anwendung erlaubt und zudem einfach und preiswert als Massenartikel herstellbar ist.

Gemäß der Erfindung wird diese Aufgabe mit einem Griff der eingangs genannten Art dadurch gelöst, daß zwischen dem Bügel und dem Teil mindestens ein Unterbau vorgesehen ist und dieser Unterbau mindestens im Bereich der freien Schenkel des Bügels zwischen diesem und dem Teil angebracht sowie jeder Schenkel des Bügels mit dem Unterbau formschlüssig verbindbar, wie auch dieser Unterbau zusammen mit dem zugeordneten Schenkel am Teil befestigbar ist.

Durch diese Maßnahmen wird ein Griff geschaffen, der nicht nur die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe vorteilhaft löst, sondern darüber hinaus eine einwandfreie Verwendung erlaubt. Hinzu kommt, daß der Griff sehr einfach an das jeweilige, zu beschlagende Teil angebracht werden kann und infolge seiner bügelförmigen, und griffbereit stehenden Konzeption leicht erfaßt und bedient werden kann.

Weitere vorteilhafte Weiterbildungen des Griffes können insbesondere den verbleibenden Unteransprüchen entnommen werden.

In der Zeichnung sind einige Ausführungsbeispiele der Erfindung schematisch dargestellt. Es zeigt:

Fig. 1 eine Seitenansicht auf einen Griff, wie er an einem Teil angeschlagen ist, jedoch mit abgehobenem Bügel in ausgezogener und am Unterbau angeschlagen in strichpunktierter Darstellung,

Fig. 2 eine Draufsicht auf den Griff gem. Fig. 1,

Fig. 3 einen Schnitt in der Ebene III-III in Fig. 1,

Fig. 4 eine Draufsicht auf nur einen Unterbau, welcher

nur im Bereich des jeweiligen Schenkels anbringbar ist und hier eine halbmondförmige Form aufweist sowie den Bügel in einer teilweisen Darstellung,

Fig. 5 eine Seitenansicht auf einen Griff mit verlängertem Bügel und verschiedenartigen Unterbauten und

Fig. 6 eine Draufsicht auf den Griff gem. Fig. 5.

Ein Griff 1 zum Beschlagen von Teilen 2, insbesondere Möbelteilen u. a., wird im wesentlichen von einem Bügel 3 bzw. 21 und einem diesen stützenden Unterbau 4 bzw. 30 gebildet, wobei der Unterbau zusammen mit dem Bügel an das zu beschlagende Teil anbringbar ist.

Der Bügel 3 ist bei der in Fig. 1 bis 3 dargestellten Ausführung vorzugsweise U-förmig und mit einem überwiegend quadratischen Querschnitt ausgeführt, und es ist der Unterbau 4 in dieser Ausführung z. B. schifförmig und mit mindestens einer sich über die Länge des Bügels 3 erstreckenden Weite ausgebildet. Dieser Unterbau 4 ist endseitig mit je einem Aufbau 5, 6 ausgestattet, wobei der jeweilige Aufbau mit je einer der Mantelform des jeweiligen Schenkels 7, 8 des Bügels 3 angepaßten Führung ausgestattet ist und zwar derart, daß der jeweilige Schenkel des Bügels form-schlüssig vom Aufbau an mindestens drei Seiten in der Führung erfaßt wird. Zu diesem Zweck sind die Aufbauten 5, 6 hier vorzugsweise U-förmig ausgebildet, wobei die jeweilige Öffnung 9 des Aufbaues 5 zur entgegenstehenden Öffnung 10 des anderen Aufbaues 6 hin weist. Die Höhe der Aufbauten 5, 6 über dem Unterbau 4 kann weitgehend beliebig gewählt werden, es empfiehlt sich jedoch, diese so zu wählen, daß der zum Unterbau 4 gerichtete Schenkel 7, 8 des Bügels 3 etwa in halber Höhe zwischen einem die Schenkel verbindenden Steg 11 und der Befestigung des Schenkels am Unterbau endet. Um dem jeweiligen Schenkel 7, 8 eine bessere

Standfestigkeit am Unterbau 4 zu bieten, ist der Unterbau im Bereich der Aufbauten 5, 6 mit je einer der Stirnseite des Schenkels angepaßten Vertiefung 12, 13 versehen, in die das freie Ende des jeweiligen Schenkels 7, 8, vorzugsweise formschlüssig, eingreift. In dieser Vertiefung 12, 13 ist zusätzlich eine Bohrung 14, 15 vorgesehen, durch die eine das Teil 2 mit dem Griff 1 verbindende Befestigung 16, 17, z. B. in Form einer durch die Bohrung in das freie Ende des Schenkels 7 bzw. 8 treibbare Schraube einführbar ist. Mittels dieser Befestigung 16, 17, die an beiden Aufbauten 5, 6 vorgesehen wird, läßt sich der Griff 1 sehr standfest an das Teil 2 anbringen. Auch kann der Griff 1 leicht von dem Teil 2 wieder entfernt werden, wenn beispielsweise der Griff am Teil ausgewechselt werden muß. Um dem Unterbau 4 eine bessere Festigkeit zu geben, kann dieser mit mindestens einer Hohlkehle 18 versehen sein, wobei die Ränder 19, 20 dieser Hohlkehle etwas über deren Boden 20 aufstehen. Eine solche Hohlkehle 18 kann auch an der dem Teil 2 zugewandten Seite des Unterbaues 4 vorgesehen sein, was den Vorteil hat, daß der Unterbau satter auf dem Teil aufliegen kann, dies besonders dann, wenn bei glatter Unterseite des Aufbaues dieser aufgrund einer Durchbiegung sich insbesondere im Abschnitt zwischen den Aufbauten 5, 6 durchzubiegen neigt.

Bei der Ausführung gem. Fig. 4 ist der Unterbau 4 halbmondförmig ausgeführt und somit nur im Bereich der Schenkel 7, 8 des Bügels 3 angeordnet. Diese Ausbildung kann dort angewendet werden, wo z. B. aus preislichen oder anderen Gründen auf einen aufwendigeren Unterbau 4 gemäß der vorbehandelten Ausführung verzichtet werden muß. Die übrige Gestaltung des Griffes 1, d. h. dessen Unterbaues 4, mit den an diesem angebrachten Aufbauten 5, 6 und die Form des Bügels 3 können unverändert bleiben, so daß sie der erstbehandelten Ausführung entsprechen.

In besonderen Fällen könnte der Griff 1 dahingehend modifiziert werden, daß dieser mit einem verlängerten Bügel 21 ausgestattet wird, wie dies in den Fig. 5 und 6 dargestellt ist. Der Bügel 21 weist hier zwei hintereinander angeordnete U-förmige Abschnitte 22, 23 auf, welche in Höhe eines gemeinsamen Schenkels 24 miteinander verbunden sind. Dieser über die beiden Abschnitte 22, 23 sich erstreckende Bügel 21 ist an seinen Enden wiederum mit je einem Schenkel 25, 26 versehen, und es sind alle Schenkel an Aufbauten 27 bis 29 des besonderen Unterbaues 30 angeschlossen. Der Unterbau 30 kann hier entweder mit je einer von Aufbau zu Aufbau 27, 28 bzw. 28, 29 durchgehenden Platte 31 oder mit nur im Bereich der Abstützung des jeweiligen Schenkels 24 bis 26 am Teil 2 dienenden Aufbau 30 versehen sein. In Fig. 5, 6 ist ein solcher Griff 1 mit den hier beschriebenen Möglichkeiten dargestellt worden, wobei der Einfachheit halber die linke Seite der Darstellung den Bügel 21 mit einem durchgehenden Unterbau 30, d. h. mit einer Platte 31, und die rechte Seite diesen mit den plattenförmigen und vorzugsweise halbmondförmigen Unterbauten zeigt. Die geometrische Form, insbesondere der plattenförmigen Unterbauten 30, muß nicht unbedingt halbmondförmig ausgeführt sein, sondern sie kann weitgehend frei gewählt werden und hängt überwiegend von der Gesamtgestaltung des Griffes 1 und des zu beschlagenden Teiles 2 ab. Ebenso kann der Bügel 3, 21, der in den Darstellungen eine weitgehend quadratische Querschnittsform aufweist, auch andere Querschnittsformen, wie beispielsweise runde, dreieckige u. a., aufweisen. Die für die Befestigung des Bügels 3, 21 vorzusehenden Aufbauten 5, 6 bzw. 27 bis 29 sind der jeweiligen Querschnittsform des Bügels anzupassen und können demgemäß als Sackbohrungen u. a. ausgeführt sein. Was die Materialwahl für den Griff 1 anbelangt, so sind dieser kaum Grenzen gesetzt. Der einfacheren Herstellung und insbesondere auch preisgünstigeren Gestaltung wegen, wird es sich empfehlen, den Griff 1

ausschließlich aus Kunststoff herzustellen. Dies schließt jedoch nicht aus, diesen auch aus Metall u. a. oder auch aus Kombinationen verschiedener Werkstoffe herzustellen. Entsprechend der Wahl des Materials kann auch die Wahl der Farbe getroffen werden.

Anmelder:

Heinrich Lauterbach
Graudenzerstraße 18 a
8500 Nürnberg

Vertreter:

Fritz M e r t e n
Patent- und Zivilingenieur
Brückkanalstraße 25
8501 Schwarzenbruck

Schwarzenbruck, den 20. Dezember 1978

P A T E N T A N S P R Ü C H E

1. Griff zum Beschlagen von Teilen, insbesondere Möbelteilen, bestehend aus mindestens einem vorzugsweise U-förmig ausgeführten Bügel, welcher auskragende Schenkel aufweist und dieser Bügel über diese Schenkel am Teil befestigbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Bügel (3, 21) und dem Teil (2) mindestens ein Unterbau (4, 30) vorgesehen ist und dieser Unterbau mindestens im Bereich der freien Schenkel (7, 8 bzw. 24 - 26) des Bügels zwischen diesem und dem Teil angebracht sowie jeder Schenkel des Bügels mit dem Unterbau formschlüssig verbindbar, wie auch dieser Unterbau zusammen mit dem ihm zugeordneten Schenkel am Teil befestigbar ist.

2. Griff nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Unterbau (4, 30) schifförmig ausgeführt und an seinen Enden mit Aufbauten (5, 6 bzw. 27 - 29) ausgestattet ist, und daß diese Aufbauten mit je einer der formschlüssigen Verbindung der Schenkel (7, 8 bzw. 24 - 26) am jeweiligen Aufbau dienenden Führung (Vertiefung 12, 13) ausgerüstet sind.
3. Griff nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Führung (Vertiefung 12, 13) jedes Aufbaues (5, 6 bzw. 27 - 29) U-förmig ausgebildet ist und die Öffnung (9 bzw. 10) jedes Aufbaues auf die gegenüberliegende Öffnung (10 bzw. 9) gerichtet ist.
4. Griff nach den Ansprüchen 1 - 3, dadurch gekennzeichnet, daß eine die Aufbauten (5, 6 bzw. 27-29) miteinander verbindende Platte (31) des Unterbaues (4, 30) mindestens eine Hohlkehle (18) aufweist, und daß diese Hohlkehle zum Bügel (3, 21) des Griffes (1) hin gerichtet ist.
5. Griff nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß zusätzlich zu dieser Hohlkehle (18) eine weitere Hohlkehle (18') an der dem Teil (2) zugewandten Seite der Platte (31) vorgesehen ist.
6. Griff nach mindestens einem der Ansprüche 1 - 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Bügel (21) des Griffes (1) von mindestens zwei hintereinander angeordneten, U-förmigen Abschnitten (22, 23) gebildet wird, und daß diese Abschnitte über ihre Schenkel (24 - 26) am jeweiligen Unterbau (30) angeschlossen sind.
7. Griff nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Unterbau (4, 30) nur im Bereich der Abstützung des jeweiligen Schenkels (7, 8 bzw. 24 - 26) vorgesehen ist und dort insbesondere die Form einer halbmondförmigen Platte mit dem an dieser angeordneten jeweiligen Aufbau (5, 6 bzw. 27 - 29) aufweist.

Fig.1

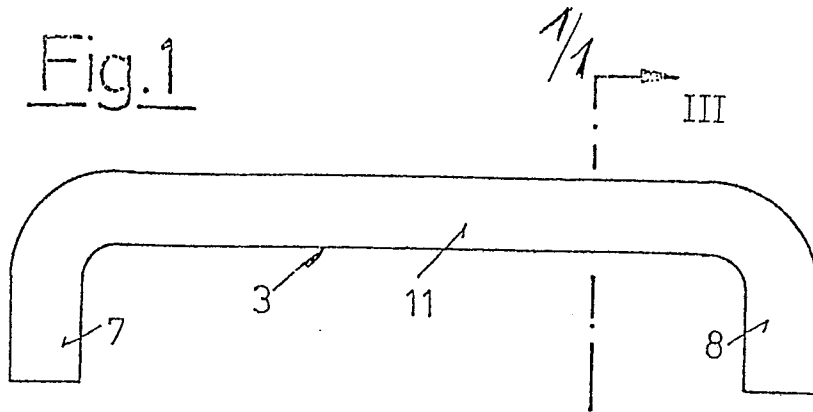


Fig.3

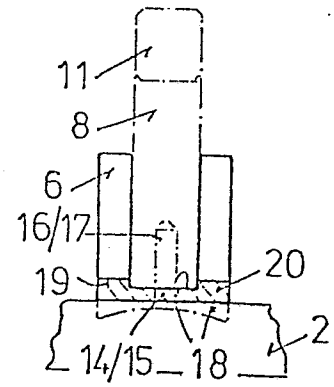
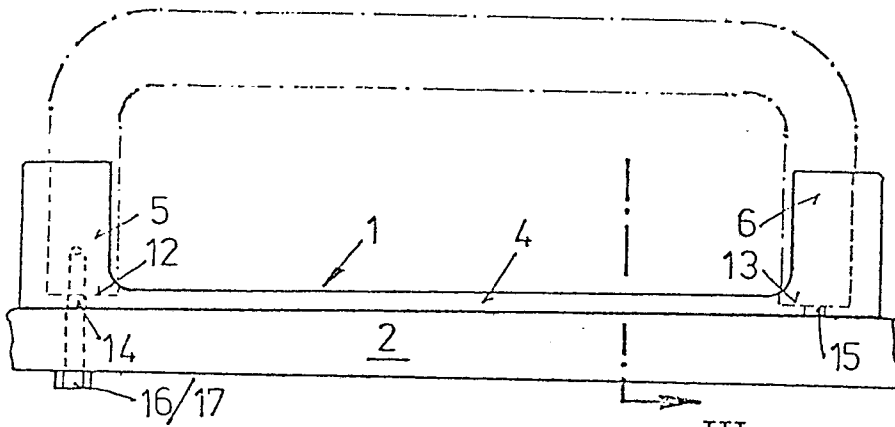
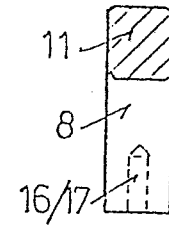


Fig.2

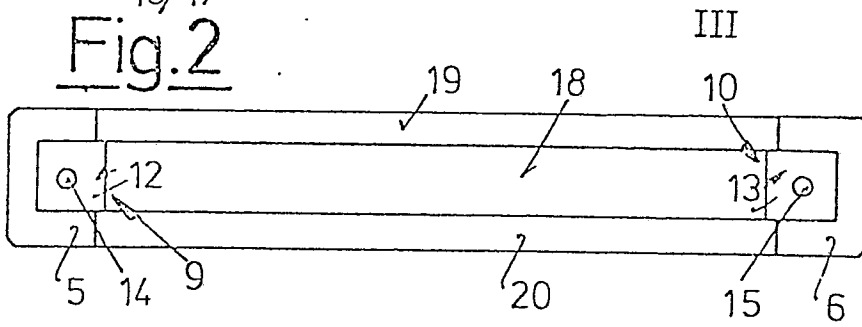


Fig.4

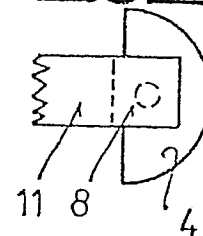


Fig.5

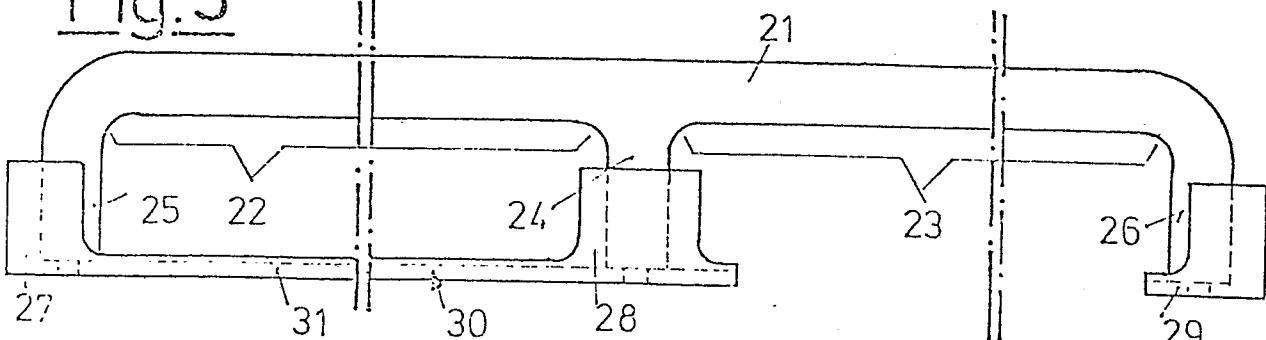


Fig.6

